

99012012023000, 99012012023000

# Flächennutzungsplan Auskunft erhalten

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354738/L100038>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99012012023000, 99012012023000                                    |
| Leistungsbezeichnung I    | Flächennutzungsplan Auskunft erhalten                             |
| Leistungsbezeichnung II   |   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug            |
| Quellredaktion            | Thüringen   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                       |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus                                       |
| Begriffe im Kontext       |   |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                   |
| Leistungsgruppierung      | Baurecht (012)  |
| Verrichtungskennung       | Auskunft (023)  |
| SDG-Informationsbereich   |   |
| Lagen Portalverbund       | Standortsuche (2050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600) |

| <b>Modul</b>                         | <b>Sachverhalt</b>   |
|--------------------------------------|--|
| <b>Einheitlicher Ansprechpartner</b> | Nein   |
| <b>Fachlich freigegeben am</b>       | 04.05.2022   |
| <b>Fachlich freigegeben durch</b>    | Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft   |
| <b>Handlungsgrundlage</b>            | <a href="http://bundesrecht.juris.de/bbaug/_5.html">http://bundesrecht.juris.de/bbaug/_5.html</a><br><a href="http://bundesrecht.juris.de/bbaug/_5.html">http://bundesrecht.juris.de/bbaug/_5.html</a>   |
| <b>Teaser</b>                        | Als Besitzer/in eines Grundstücks oder aus anderen Gründen Interessierte/r, können Sie Einblick in den Flächennutzungsplan Ihrer Gemeinde nehmen.  |
| <b>Volltext</b>                      | <p>Wenn Sie wissen möchten, ob Ihr Grundstück später einmal als Baugrundstück genutzt werden könnte, sollten Sie Einsicht in den Flächennutzungsplan Ihrer Stadt oder Gemeinde nehmen.</p> <p>Der Flächennutzungsplan stellt dar, in welcher Weise und zu welchem Zweck (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft, Erholung usw.) die Flächen in einer Gemeinde genutzt werden sollen. Zusammen mit den Bebauungsplänen, der sogenannten verbindlichen Bauleitplanung, ist er das wichtigste Instrument kommunaler Planungshoheit. Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt er im Unterschied zum Bebauungsplan noch keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten. Aus dem Flächennutzungsplan kann niemand Ansprüche herleiten, insbesondere nicht den Anspruch auf eine Baugenehmigung. Er stellt jedoch für die Gemeinde und andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar.</p> <p>An der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsverfahren) sind neben den kommunalen Fachämtern die Träger öffentlicher Belange (z. B. Ver- und Entsorgungsdienstleister), die benachbarten Gemeinden und - nicht zuletzt - die Bürgerinnen und Bürger der Stadt oder Gemeinde beteiligt.</p> |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b>      | Keine  |
| <b>Voraussetzungen</b>               |  |
| <b>Kosten</b>                        | Keine  |

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>  |
|-------------------------------------|---|
| <b>Verfahrensablauf</b>             | Sie können sich ohne Voraussetzungen an Ihre Gemeinde wenden.   |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            |   |
| <b>Frist</b>                        | keine   |
| <b>weiterführende Informationen</b> |   |
| <b>Hinweise</b>                     | Es kann – insbesondere, wenn Sie Fragen zum Flächennutzungsplan haben – sinnvoll sein, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 |   |
| <b>Kurztext</b>                     | Für Einblicke und Auskünfte zum Flächennutzungsplan in den Flächennutzungsplan ist die Gemeinde zuständig.                            |
| <b>Ansprechpunkt</b>                | Für nähere Informationen wenden Sie sich an das Planungsamt Ihrer Gemeinde.   |
| <b>Zuständige Stelle</b>            |   |
| <b>Formulare</b>                    | keine   |
| <b>Ursprungsportal</b>              | Flächennutzungsplan Auskunft erhalten, Land use plan information received   |